

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
FD Bauverwaltung
30200 Schn

19.01.2016

VERMERK

Besprechung Radwegbau/Beschilderung von Radwegen

Am 13.01.2016 hat eine Besprechung über die Beschilderung von Radwegen und den Radwegbau stattgefunden. Folgende Ergebnisse konnten aus der Besprechung mitgenommen werden:

- Der Ausbau von Radwegen an Kreis- und Landesstraßen wird zukünftig in einer Breite von 2,50 m (gem. der RAL 2012) erfolgen. Dieses betrifft dann auch Maßnahmen der Gemeinden an Kreis- oder Landesstraßen.
- Der Ausbau einer Straße ist letztendlich Entscheidung des Straßenbaulastträgers (evtl. Verbreiterung der Straße)
- Der Landkreis Ammerland möchte an der Radwegbenutzungspflicht zunächst festhalten und die Beschilderung wenn möglich durchsetzen, da es in vielen Bereichen viel zu gefährlich ist
- Derzeit 30 Anträge/Verfahren im Landkreis Ammerland auf Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht, davon sind drei Verfahren derzeit im Klageverfahren.
- Seitens der Polizei werden die Radfahrer derzeit auf der Straße geduldet, da dieses sehr wenige Einzelfälle sind.
- Der Landkreis Ammerland wird die Radwegbenutzungspflicht nur dann aufheben, wenn im Einzelverfahren für eine bestimmte Strecke per Gerichtsbeschluss entschieden worden ist, dass eine Radwegbenutzungspflicht nicht rechtens ist. Denkbar ist dann ein Sonderweg (ohne Beschilderung), hier ist der Unterschied zum Gehweg mit Radfahrer frei, dass die Radfahrer ihre Geschwindigkeit nicht anpassen müssen.
- Der Landkreis Ammerland wird noch eine gesonderte Niederschrift fertigen und übersenden


Schneider